

Hygienekonzept zur Vermeidung von COVID-19 Erkrankungen im Jugendtreff Steinhöring

Präambel

Wir weisen hiermit unsere Besucher und Mitarbeiter auf allgemeine Verhaltensregeln während der Pandemie wie bspw.

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Mindestabstand von 1,5 Metern, Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, sobald man sich im Innenraum bewegt
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Betreten und Verlassen des Gebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Bei erkältungsbedingten Krankheitszeichen unbedingt zuhause bleiben

hin.

Das Hygienekonzept sieht folgende Maßnahmen vor:

- I. Bauliche und Strukturelle Maßnahmen
 - a. Begrenzung der Gäste / Kunden im Innenraum auf 12 Personen (10qm pro Person)
 - b. Einbahn-Wegekonzept
 - i. Eingang über Backstage, Ausgang über westliche Terrassentür, Zutritt zu Getränkeautomat oder Bar über östliche Terrassentür, pro Toilette nur 1 Person, Ausgang des Areal/nach Toilettengang über Östlichen Haupteingang
 - ii. Steh-/Sitzplätze sind so anzuordnen, dass Gäste stets 150cm Abstand halten können
 - iii. die vorgesehenen Steh-/Sitzplätze sind mit Markierungen auf dem Boden festzulegen
 - c. Ordnungskonzept im Innenbereich

- i. Sitzplätze sind abzusperren
 - d. Abstandsmarkierungen im Innenraum
 - e. Ordnungskonzept für Parkplatz: Fahrzeuge sind vom Fahrer in geordneten Verhältnissen abzustellen, unsachgemäß abgestellte Fahrzeuge sind nach Aufforderung unverzüglich umzustellen
- II. Funktionelle und organisatorische Maßnahmen
 - a. Ausschluss vom Besuch
 - i. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - ii. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
 - iii. Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber eine Bewirtung nicht möglich ist.
 - b. Aufnahme von Kontaktdaten für Kontaktverfolgung im Falle einer Infektion
 - i. Zu erfassen und aufzubewahren sind:
 - Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Beginn und Ende der Aufenthaltszeit
 - ii. Erfassung in Handschriftlichen Listen
 - iii. Die Liste ist gemäß den Datenschutzvorschriften des KJR für jeden Tag einzeln zu führen (ein Tag endet mit Schließung von mind. 6 Stunden nach 24 Uhr)
 - iv. Die Daten sind 4 Wochen lang vorzuhalten und anschließend ordnungsgemäß zu vernichten (Schredder, Feuer, etc.)
 - v. Die angegebenen Daten sind sofort auf Plausibilität zu prüfen
 - c. Masken-Pflicht im Innenraum
 - i. Gäste und Personal müssen im Innenraum mindestens eine Gesichtsmaske oder vergleichbare Bedeckung des Mund-Nasen-Bereichs tragen
 - ii. Personen, die sich ohne Angabe von Gründen weigern, eine Gesichtsmaske oder vergleichbare Bedeckung zu tragen, sind unter Anwendung des Hausrechts dem Gelände zu verweisen
 - d. Getränkeverkauf nach Möglichkeit ausschließlich am Automaten
 - e. Der Verkauf von Alkoholischen Getränken findet nicht bzw. nur durch Barpersonal geregelt statt
 - f. Mindestabstand von Personen auf 150 cm im Innenraum
 - g. Luft-Raumkonzept

- i. Während des Betriebs ist der Innenraum nach Möglichkeit dauerhaft zu lüften – es ist für Durchzug zu sorgen
 - ii. Wird der Innenraum abgeschlossen so ist entweder vor der Schließung ohne im Raum befindliche Personen 30 Minuten zu lüften (Schließung durch 1 Personal mit Maske) oder der Innenraum für mindestens 6 Stunden nicht mehr zu öffnen
 - h. Reinigung
 - i. Ablageflächen und Benutzbare Oberflächen (an Automaten, in Sanitäranlagen, etc.) sind während des Betriebs in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren
 - ii. Personal muss nach der Schließzeit von 6 oder mehr Stunden (siehe e./ii.) frische Wäsche (Unterwäsche und Oberkörperbekleidung) anziehen
 - i. Pausenzeiten sind außerhalb des Innenraums wahrzunehmen
 - j. Einweisung in Hygieneschulungen für das gesamte Personal
 - k. Dauerhafte Sichtprüfung zur Einhaltung und bei Verstoß zur Wiederherstellung der Maßnahmen
 - l. Benennung eines „betrieblichen Corona Ansprechpartners“
 - i. Vor- und Zuname
 - ii. Telefonnummer
- III. Sämtliche oben genannten Maßnahmen gelten unbefristet bis die Maßnahmen seitens der Vorstandschaft für nichtig erklärt werden oder durch Veröffentlichung einer neuen Maßnahmenliste

Nach Beschluss von 16. September 2020 ist dieses Hygienekonzept im Innenbereich des Objekts mit Signatur des ersten Vorstands anzuschlagen sowie auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzuzeigen. Es ist zusätzlich in digitaler Form jederzeit unter www.juts-steinhöring.de/hygienekonzept aufrufbar.

Steinhöring, den 29. Sep. 2020

Dieses digitale Dokument ist auch ohne Signatur gültig

Lena Ostermaier, 1. Vorstand